

BEITRAGSORDNUNG

des

Arbeitskreises „Kieswirtschaft im Dialog am Oberrhein –kiwi“ im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit des Industrieverbandes Steine und Erden Baden- Württemberg e.V. (ISTE)

1. Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Gemäß Abschnitt 4 der Geschäftsordnung des Arbeitskreises werden die Mitgliedsbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder durch die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises beschlossen.
- 1.2 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der ordentlichen Mitglieder und Fördermitglieder des Arbeitskreises zur Entrichtung der Beiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen

2. Beitrag für ordentliche Mitglieder:

- 2.1 Ordentliche Mitglieder nach 3.1 der Geschäftsordnung entrichten einen

Jahresbeitrag in Höhe von € 5.000,--.
- 2.2 Ordentliche Mitglieder nach 3.1 der Geschäftsordnung, an denen ordentliche Mitglieder mehrheitlich gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, entrichten einen

Jahresbeitrag in Höhe von € 1.500,--.
- 2.3 Ordentliche Mitglieder, welche nach dem 1.1.2018 Mitglied im Arbeitskreis werden, entrichten eine

einmalige Beitrittsgebühr in Höhe von € 2.500,--.

- 2.4 Fördermitglieder entrichten einen
Jahresbeitrag zwischen € 1.000,-- und € 5.000,--.

3. Erhebung der Mitgliedsbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen

- 3.1 Die Mitgliedsbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen werden von der Geschäftsstelle des Verbandes erhoben. Es können zu Beginn des Kalenderjahres Vorauszahlungen in Höhe von der Hälfte der Vorjahreszahlung erhoben werden.

4. In-Kraft-Treten der Beitragsordnung

- 4.1 Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Arbeitskreismitgliederversammlung vom 4. Juni 2018 zum 01.01.2018 in Kraft.

5. Salvatorische Klausel

- 5.1 Sollte eine Regel dieser Beitragsordnung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen nicht.

Sasbachwalden, den 4. Juni 2018

gez. Thomas Peter
Vorsitzender

gez. Michael Knobel
stellv. Vorsitzender

gez. Michael Krieger
stellv. Vorsitzender

gez. Thomas Beißwenger
Hauptgeschäftsführer